

II-6422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
Nr. 3188/J des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -01- 26

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abg. Alois Huber, Ing. Murer
 an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Prüfberichte über und Refundierung von ÖMOLK-Stützungsgeldern

Erst während der sozialliberalen Koalition war es möglich, unbrauchbare Vertragskonstruktionen im Milchbereich zu reformieren und die ÖMOLK-Verträge zu kündigen. Dies erfolgte in der Absicht, mit Hilfe klarer vertraglicher Regelungen das Gutschriften- und Refaktienunwesen zu beenden und im Interesse der Bauern, Konsumenten und Steuerzahler Stützungsgelder an den ÖMOLK einzusparen.

Daß die Verrechnung von Leistungen und Stützungen zwischen Molkereiverbänden, ÖMOLK, Drittexporteuren und Milchwirtschaftsfonds so unübersichtlich ist, daß sich eine Kontrolle auf diesem Wege sehr schwierig gestaltet, gab der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Beantwortung der Anfrage freiheitlicher Abgeordneter (Nr. 1788/J) vom 13.12.1985 freimütig zu, indem er feststellte, daß "die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den verschiedenen Aktivitäten der Verbände nicht in kontrollierbarer Form dargestellt ist". Er zog daraus den Schluß, "daß es dem Raiffeisenverband und seinen Mitgliedsverbänden an der Bereitwilligkeit eine umfassende Überprüfung zu ermöglichen, mangelt."

Immerhin gelang es, von Firmen zu Unrecht bezogene Stützungsgelder zurückzubekommen.

Damals war man auch im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen nicht untätig. Daher konnten im Wege einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Wien I und devisenrechtliche Erhebungen im Auftrag des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank interessante Aufhellungen von undurchsichtigen Millionengeschäften im Dunstkreis des ÖMOLK vorgenommen werden.

Es kam zutage, daß

- der ÖMOLK sich einiger Domizilfirmen im Auslande bediente, um seine Exportgeschäfte abzuwickeln, wobei eine Inlandsfirma des jeweiligen Geschäftspartners als Drehscheibe fungierte,
- der ÖMOLK bei diesen Geschäften Verluste erlitt, während die Inlandsfirma kostendeckend, die Auslandsfirma aber mit hohen Gewinnen arbeitete,
- zwischen dem kaufmännischen Direktor des ÖMOLK und einem Angestellten der Inlandsfirma ein enges verwandtschaftliches Verhältnis bestand,

- 2 -

- für die Auslandsfirma in Liechtenstein und Panama bei Wiener Banken 49 Auslandskonten eröffnet wurden, von wo
 - a) Gutschriften auf Konten der Auslandsfirma bei ausländischen Banken in Fremdwährung erfolgten, davon 160 Mio S ohne das für Warenzahlungen übliche Akkreditiv bzw. Letter of Credit, teilweise wurde auf keinerlei Faktura Bezug genommen, sehr häufig wurde nicht einmal ein Begünstigter angegeben;
 - b) Eindeutig als Abschöpfung der entstandenen Gewinne zu qualifizieren waren US-\$ 1,420.000,- und DM 700.000,-;
 - c) Außerdem gab es unzählige Barabhebungen von Konten der Auslandsfirma durch Mitarbeiter der Inlandsfirma ohne Nachweis der Betragsverwendung, im Wert von 30 Mio S.
- zwischen zwei panamenischen Domizilfirmen nicht nur Finanzverbindungen bestanden, sondern daß die jeweiligen Bevollmächtigten Bernhard Türkfeld und Alexander Kofkin vorher Geschäftspartner waren,
- es sich bei den tatsächlichen Warengeschäften um "absolut funktionslosen Zwischenhandel" dreht, wobei Stützungserfordernisse von 344 Mio S und 461,5 Mio S entstanden,
- der ÖMOLK durch die Einschaltung seiner Schweizer Tochter Purlac AG, deren Geschäfte direkt in Wien abgewickelt wurden und deren Aktien zwecks Erlangung der Schachtelbegünstigung 1982 auf die ÖMOLK-Tochter Biomerk übertragen worden war, devisenrechtliche Bestimmungen (Bewilligungspflicht) übergangen hat,
- der ÖMOLK auch für die Stundung einer inzwischen wertberichtigten Forderung von 3,8 Mio S an die Transcont S.A., Chiasso, keine Bewilligung eingeholt hat.

Diese ungeheuerlichen Vorwürfe waren von den Prüfbeamten mit Akribie ermittelt worden, wobei es sehr schwierig herauszufinden war, ob die Geschäfte des ÖMOLK und der Drittfirmen mit oder ohne Stützung aus Bauern- und Steuergeldern erfolgte: "Eine Trennung der vom ÖMOLK an die Travagricola verkauften Waren (es handelt sich dabei um Butter, Voll- und Magermilchpulver) in Transit-, Vormerk- bzw. österreichische Waren konnte erst nach Erfassung des gesamten Einkaufes dieser Produkte und Zuordnung zu den jeweiligen Fakturen vorgenommen werden." Die Revisionsbeamten waren dabei größtenteils von ÖMOLK-Angaben abhängig, wobei sich Unstimmigkeiten und Widersprüche beim Warenursprung ergaben, da "die Zuteilung nicht immer nach der Nämlichkeit der Waren (also nach den Lagermeldungen der einzelnen Betriebe), sondern auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt ist."

- 3 -

1986 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Prüfung der Mantel- und Verwertungsverträge im Bereich ÖMOLK/ÖMEX begonnen. Nach Beendigung der sozialliberalen Koalition hat sich der derzeitige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in der Aufklärung der ÖMOLK-Geschäfte nicht besonders hervorgetan, sondern im Gegenteil, die mit der Sache befaßten Prüfer dezimiert und einen offenbar sehr kränklichen Amtsdirektor mit der Erstellung des Rohberichtes mehr als ein Jahr beschäftigt.

Im Dezember 1988 wurden FPÖ-Abgeordnete informiert, daß der Bericht eine Empfehlung enthalte, die 461,5 Mio nicht zurückzufordern, weil der Betrag zu hoch sei und dem Bund durch Prozeßkosten ein erheblicher Schaden entstünde. Diese Empfehlung fuße auf bezughabenden Rechtsgutachten der Finanzprokuratur, Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Prof. Dr. Barfuß, Exportunterlagen (insbesondere Incoterms sowie "Parteiengehör").

Am 20.1.1989 übermittelte der Bundesminister den Klubobmännern der Parlamentsparteien einen persönlichen Brief, in welchem er eine "unter Verletzung des Amtsverschwiegenheit erfolgte Weitergabe des Rohberichtes" behauptete und einen siebenseitigen Schlußbericht vorlegte. Teil I, Einleitung, stellt den Fristenlauf des Prüfberichtes kurзорisch dar. Teil II, Ergebnisse enthält eine Liste von 13 Kritikpunkten aus dem Rohbericht:

1. Verletzung der Meldepflicht,
2. Nichteinhaltung der Genehmigung für die Konstruktion "Export durch Dritte"
3. Mangelhafte Frachtdokumente
4. Stützungsrelevanz konnte nicht festgestellt werden, weil es keine mit Osteuropa vergleichbaren Preisnotierungen gäbe,
5. Kein echter Beweis für tatsächliche Schiffsausrüsterlieferungen von Käse,
6. Unvereinbarkeit (verbundene Personen) zwischen ÖMEX und ÖMOLK, insbesondere hinsichtlich Kontrollmechanismen,
7. Formaler Verstoß gegen Stresa-Abkommen, weil Edamer in Gouda-Käse umdeklariert wurde,
8. Aufnahme der Bereiche Zollfreizonenlieferungen und Imitationsprodukte in die Verträge muß umgehend erfolgen.
9. Die Stützungsmittel von 344 Mio S (als "Behauptung des Profil Nr. 28/1987 abwertend bezeichnet, obwohl Bestandteil des ÖNB-Berichtes) betrafen laut BMLF-Prüfung nur Transitgeschäfte, weshalb kein Zusammenhang zu gestützten Exporten besteht.

- 4 -

10. Intransparentes Abrechnungssystem des ÖMOLK
11. Zweijähriger Prüfungsverzug beim ÖMEX (nachgängige Kontrollpflicht)
12. Schaffung klarer Sollnormen durch das Ressort, Präzisierungen bei der Stützungsgenehmigung,
13. Sittenwidrige, den Firmen nicht zumutbare Verträge mit den Exporteuren.

Unter Bezugnahme auf diese 13 Punkte erfolgt anschließend die Darstellung der Ergebnisse nach Einlangen von Stellungnahmen der Fachsektionen des BMLF, der Finanzprokuratur sowie Vorhaltegesprächen mit den Firmen ÖMOLK/ÖMEX. Zu einigen Fragen wurde auch die "Meinung namhafter Universitätsprofessoren und anderer Experten" eingeholt.

Diese Zusammenstellung konterkariert den ÖNB-Bericht in vielen Punkten, wobei die Ressortauffassung des BMLF von der Finanzprokuratur teilweise unterstützt wird.

Teil III, Gesamthafte Bewertung - Veranlassungen enthält demnach nur sehr marginale Reformschritte hinsichtlich Punkt 3, 5, 7, 8, 11, 12 und 13, wobei teilweise wieder die Finanzprokuratur angesprochen ist.

Als harter Kern des Schlußberichtes bleibt:

1. Der ÖMOLK wird nicht wegen devisenrechtlicher Verstöße zur Verantwortung gezogen,
2. die unterlassene Meldepflicht bleibt ungeahndet,
3. der Export durch Dritte, wodurch höhere Verwertungskosten entstehen und Schwarzgeldflüsse in aller Herren Länder und Taschen erfolgen, führt nicht zur Rückzahlung von Stützungsgeldern, weder hinsichtlich des Betrages von 461,5 Mio S noch des Betrages von 344 Mio S,
4. trotz mangelhafter Aufzeichnungen des ÖMOLK über Transit-, Vormerk- und bzw. Exportgeschäfte mit österreichischen Waren fließen die Stützungen aus Bauern-, Konsumenten- und Steuergeldern ungehindert weiter in die Taschen der Agrarbürokraten.

- 5 -

Der derzeitige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verfügt also entweder über große Hellsichtigkeit oder blindes Vertrauen, wenn er trotz dieser mangelnden Transparenz die Höhe der Stützungsgelder für Exporte österreichischer Molkereiwaren bestimmt. Auf eine Anfrage freiheitlicher Abgeordneter (Nr. 2725/J vom 29.9.1988) teilte er nämlich mit: "Aufgrund der geltenden Rechtslage (mit großkoalitionärer Mehrheit beschlossen, Anmerkung der Anfragesteller) ist der ÖMOLK als Unternehmen in Genossenschaftsform nicht verpflichtet, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mitteilung über seine im nicht gestützten Bereich durchgeführten Geschäfte zu machen."

Weiters erwähnt der besagte Schlußbericht: "Die ho. Revisionsabteilung stieß jedoch auf gewisse Unwägbarkeiten und Grenzen der Prüfbarkeit, die vermutlich auch in Zukunft nicht überwunden werden können."

Vier Tage vor Übersendung dieses jeden Steuerzahler schockierenden Schlußberichtes, am 16.1.1989 gibt der frühere Raiffeisen-Generaldirektor, der

nunmehrige Präsident der Nationalbank, Hellmuth Klauhs, in einer Pressekonferenz bekannt, daß die Nationalbank ein 5o-Schritte-Paket zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs ausarbeite, dessen erster Schritt bereits am 1.2.1989 wirksam werde. Dieses an sich sehr läbliche Vorhaben gerät allerdings unter dem Aspekt der devisenrechtlichen Unkorrektheiten des ÖMOLK und der eigenartigen Finanz- und Warentransaktionen mit Drittfirmen, die im ÖNB-Bericht unverblümt als Gewinnabschöpfungen, funktionsloser Zwischenhandel und unzählige Barabhebungen ohne Nachweise bezeichnet werden, leider in ein sehr schiefes Licht.

Zwei Tage vor Übersendung des Schlußberichtes, nämlich am 18.1.1989, vereinbart der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit dem Bundesminister für Finanzen sogenannte "Agrargespräche" mit einem eigenen Expertenteam aus SPÖ und ÖVP für die Fragen der Agrarfinanzierung auch, aber offenbar nicht nur, im Hinblick auf einen EG-Beitritt. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß zwar der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, nicht aber der Bundesminister für Finanzen, bereits über ein solches Expertenteam verfügt, woraus die Anfragesteller auf eine genau getrimte Überrumpelungsaktion der Agrarbürokratie auf den Staatshaushalt mit drohender Kapitulation des Bundesministers für Finanzen angesichts des widersprüchlichen Agierens der in seinem Wirkungsbereich befindlichen Finanzprokuratur und der Österreichischen Nationalbank schließen dürfen.

- 6 -

Zum Schutz der österreichischen Steuerzahler vor der Begehrlichkeit der Agrarbürokratie und im Interesse der österreichischen Bauern, denen die undurchsichtige Geschäftsgebarung des ÖMOLK schon lange ein Dorn im Auge ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann sind Ihnen
 - a) die Ergebnisse der Betriebsprüfung hinsichtlich Agromeat HandelsgesmbH, Aichhorn & Co KG, Zielinsky & Co GesmbH und Altec Services HandelsgesmbH, alle Wien, durch das Finanzamt Wien I,
 - b) der im Auftrag des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank wegen Agromeat HandelsgesmbH und Ing. Bernhard Türkfeld, alle Wien, erstellte Bericht bekannt ?
2. Welche Veranlassungen hat
 - a) Ihr Ressort,
 - b) ihre nachgeordneten Dienststellen getroffen, um die im einzelnen dargestellten Mißstände und Übertretungen a) zu ahnden,
 - b) in Zukunft abzustellen ?
3. In welcher Art und Weise erfolgte mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die ressortübergreifende Zusammenarbeit
 - a) zur Abstellung der Mißstände und Übertretungen im Bereich ÖMOLK und Drittfirmen,
 - b) zur Verbesserung der Verrechnungsmodalitäten von Stützungsgeldern,
 - c) zur Verbesserung der Kontrolle des ÖMOLK durch die Ressorts,
4. Wurden Sie über die Prüftätigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Sachen ÖMOLK/ÖMEX
 - a) hinsichtlich der Möglichkeiten einer Rückforderung von Stützungsgeldern im Ausmaß von 461,5 Mio sowie 344 Mio,
 - b) hinsichtlich der anderen 11 Kritikpunkte einmal/mehrmais/laufend informiert/konsultiert ?

- 7 -

5. Wenn ja:
 - a) welche Ergebnisse wurden erzielt ?
 - b) Welche Vereinbarungen wurden getroffen ?
6. Wenn nein:
 - a) Versuchten Sie auf anderen Wegen, den ÖMOLK zur Refundierung der zu Unrecht bezogenen Stützungsgelder zu bewegen ?
 - b) Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt ?
 - c) Welche Vereinbarungen wurden dabei getroffen ?
7. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Inhalt des Rohberichtes der Prüfstelle des BMLF, der von einem FPÖ-Abgeordneten in der Budgetdebatte zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft auszugsweise zitiert worden war ?
8. Welche Veranlassungen trafen Sie, als bekannt wurde, daß die Rückforderung von 461,5 Mio S vom Prüfer als "irrige Annahme" betrachtet wurde, da der Betrag zu hoch sei?
9. Gibt es Rechtsvorschriften, wonach zu Unrecht bezogene Stützungen nicht zurückgefordert werden können, falls eine bestimmte Betragshöhe überschritten wird ?
10. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Auffassung des BMLF-Prüfers, die 344 Mio S könnten nicht zurückgefordert werden, da es sich um Transitgeschäfte handle, obwohl die ÖNB-Prüfer anderer Meinung waren.
11. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Schlußbericht der BMLF-Prüfung, der den Klubobmännern der Parlamentsparteien mit Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft am 20.1.1989 per Boten zugemittelt wurde (vertraulich) ?
12. Wann erlangten Sie Kenntnis von den dazu ergangenen Stellungnahmen der Ihnen unterstellten Finanzprokuratur ?
13. Entspricht die permissive Haltung der Finanzprokuratur gegenüber den Mißständen und Übertretungen im Bereich ÖMOL/ÖMEX und Drittfirmen Ihren Bestrebungen zur Senkung des Budgetdefizits ?
14. Seit wann ist Ihrem Ressort das 50-Schritte-Paket der Österreichischen Nationalbank zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs in allen Einzelheiten bekannt ?
15. In welcher Art und Weise haben Ministerialbeamte daran mitgewirkt ?
16. Ist nach Verwirklichung dieser Schritte nochmals eine Berichterstellung über devisenrechtliche Erhebungen wie im ÖNB-Bericht zur Travagricola möglich ?

- 8 -

17. Haben Sie seit der Pressekonferenz des Nationalbankpräsidenten Klaufs
 - a, mit diesem,
 - b) mit anderen Spitzenmanagern der Österreichischen Nationalbank bereits ein Gespräch betreffend Konsequenzen des 5o-Schritte-Programms auf die Kontrolle dubioser Geldflüsse aus Stützungsgeldern gehabt ?
18. Welche der in der Anfrage berührten Themen wurden bei Ihrem Treffen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft angesprochen ?
19. Welche der in der Anfrage berührten Themen werden von den beiden Expertenteams der Großparteien bearbeitet ?
20. Warum haben Sie - im Gegensatz zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft - noch kein Expertenteam zusammengestellt ?
21. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Eindruck zu zerstreuen,
 - a) Sie seien an einer Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Stützungsgelder nicht mehr interessiert,
 - b) sie hätten vor einer genau getimten Überrumpelungsaktion der Agrarbürokratie und ihrer Verbündeten kapituliert ?